

Beobachtung, operative; Beobachtungsstützpunkte

gedeckte Aufenthaltsorte für Beobachtungskräfte. Sie ermöglichen die Durchführung von Beobachtungsaufgaben bzw. dienen als Ausgangsposition für den Einsatz mobiler Beobachtungskräfte.

B. werden vor allem dort geschaffen bzw. genutzt, wo ein längerer konspirativer Aufenthalt der Beobachtungskräfte erforderlich ist. Für B. eignen sich Gebäude, einzelne Räume oder auch andere umschlossene Aufenthaltsmöglichkeiten wie Kfz.

B. werden unterschieden in:

- Sicht- und Aufenthaltsstützpunkte
- zeitweilige und ständige B.
- feste und variable B.

Beobachtungsfähigkeit

Komplex von Persönlichkeitseigenschaften operativer Kräfte, die zur erfolgreichen Durchführung von Beobachtungen im allgemeinen in der operativen Tätigkeit (Beobachtung des Zeugen während der Vernehmung, Beobachtung des Verdächtigen durch den IM während des Gesprächs) und der operativen

→ Beobachtung im speziellen erforderlich sind.

Die B. besteht in beabsichtigten und planmäßigen Wahrnehmungsleistungen, die dem Ziel dienen, den Verlauf einer operativ bedeutsamen Erscheinung oder die Veränderungen zu verfolgen, die sich am Beobachtungsgegenstand vollziehen. Sie schließt vor allem optische und akustische Fähigkeiten der Wahrnehmung, schnelles, logisches Denken, klares Urteils- und Erinnerungsvermögen, bewusste Aufmerksamkeit und Konzentration ein, die unter dem Einfluß der spezifischen Beobachtungstätigkeiten unterschiedliches Gewicht erhalten und die spezifische Struktur der B. bilden. Durch intensives Lernen, Übung und Training kann B. erworben werden.

Bereitschaftserklärung

→ Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit